

Antrag 14	Umwandlung der Gesellschaftsform des internationalen OLA-Verbundes <i>TOP 9 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppe I	Die Mitgliederversammlung ist aufgerufen, der Mitgliedschaft der Bild-Kunst in der neuen internationalen Gesellschaft OLA zuzustimmen.

OLA (OnlineArt) wurde von den Bildverwertungsgesellschaften 2002 mit Sitz in Brüssel als belgische S.C.R.L. (das entspricht der deutschen GmbH) gegründet, um einen one-stop-shop für Lizenzen an Werken der bildenden Kunst anbieten zu können. Nach der Richtlinie über die Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften (2014) ergaben sich Bedenken, ob das ursprüngliche Modell einer zentralen Organisation, auf die die Mitgliedsgesellschaften ihre Online-Rechte für Kunstwerke übertragen und in deren Auftrag sie dann Lizenzen erteilen, noch zulässig ist. Eine Möglichkeit der Heilung wäre gewesen, für OLA eine Zulassung als eigene Verwertungsgesellschaft nach belgischem Recht zu beantragen. Nach längeren Diskussionen wurde das Modell einer eigenen Verwertungsgesellschaft nach dem Vorbild der zentralen Musikverwertungszusammenschlüsse als zu bürokratisch verworfen. In enger Zusammenarbeit mit einem profilierten belgischen Rechtsanwalt fiel die Entscheidung für das Modell einer Service-Agentur, das es den beteiligten Gesellschaften einerseits ermöglicht, nationale Lizenzen zu erteilen, aber zugleich eine Struktur schafft, um unter dem Dach der reformierten OLA gemeinsam internationale Lizenzen zu erteilen. Insbesondere bei der Lizenzierung von Plattformen, die unter Art. 17 der DSM-Richtlinie vom letzten Jahr fallen, ist die Möglichkeit einer gemeinsamen und umfassenden internationalen Lizenzierung essenziell. OLA wird nun die rechtliche Form einer belgischen AISBL annehmen, die weitestgehend dem deutschen Verein entspricht.

Der Verwaltungsrat beschließt nach § 11 Abs. 2.d der Satzung über den Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen sowie nach Abs. 2.f über Tarife und Inkassoerträge. Weiterhin macht er nach Abs. 2.j Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Beteiligung der Bild-Kunst an anderen Organisationen.

Obwohl die OLA für die Bild-Kunst keine „neue“ Organisation ist, stellt die Änderung ihrer Rechtsform aus juristischem Blickwinkel eine wesentliche Änderung dar. Deshalb empfiehlt der Verwaltungsrat der Mitgliederversammlung die Zustimmung zu dieser Rechtsformänderung.

Beschlussvorlage für Antrag 14:

Auf Antrag des Verwaltungsrats genehmigt die Mitgliederversammlung die Mitgliedschaft der Bild-Kunst in der neuen OLA (OnlineArt), die nicht mehr in Form einer belgischen S.C.R.L., sondern in Form einer belgischen AISBL konstituiert ist.